



Mitglied im
Nordbayerischen
Musikbund e.V.



Musikverein Waidhaus e. V. | 92726 Waidhaus

Informationsschreiben zum Schuljahr 2026/2027

Waidhaus, Juli 2026

Liebe Eltern, liebe Musikschülerinnen und Musikschüler,

ein weiteres erfolgreiches Unterrichtsjahr geht zu Ende. Gemeinsam konnten wir viele musikalische Fortschritte erleben und zahlreiche schöne Momente miteinander teilen.

Wir möchten uns herzlich bei allen Musikschülerinnen und Musikschülern für ihren Fleiß, ihr Engagement und die Freude am Musizieren bedanken. Ein besonderer Dank gilt auch den Eltern, für die Unterstützung, das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit während des gesamten Schuljahres.

Zum Beginn des neuen Unterrichtsjahres 2026/2027 möchten wir über einige wichtige Regelungen informieren:

• Erhöhung der Unterrichtsgebühren ab 01.09.2026

Aufgrund der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns sowie die damit verbundenen gestiegenen Personalkosten müssen wir die Unterrichtsgebühren zum 01.09.2026 anpassen. Wir haben die Gebührenerhöhung sorgfältig geprüft und so moderat wie möglich gestaltet. Auch in Zukunft möchten wir unseren Schülerinnen und Schülern eine qualifizierte musikalische Ausbildung durch engagierte Lehrkräfte ermöglichen.

Für aktive Schüler	aus dem Gemeindebereich Waidhaus (unter 18 Jahre)	aus dem Gemeindebereich Waidhaus (über 18 Jahre)	außerhalb
Einzelunterricht	34 € / Monat	42 € / Monat	42 € / Monat
Musikalische Früherziehung (ab 4 Jahre)	14 € / Monat	---	22 € / Monat
Grundkurs / Melodika (ab 5 Jahre)	24 € / Monat	---	32 € / Monat
Kinderchor (6 – 12 Jahre)	9 € / Monat	---	17 € / Monat
Veeh-Harfe	16 € / Monat	24 € / Monat	24 € / Monat
Geigenunterricht	43 € / Monat	51 € / Monat	51 € / Monat

- **Ausfall Unterrichtsstunde**

Absage durch Schüler: Die Unterrichtsstunde entfällt und wird nicht nachgeholt.

Absage durch Musiklehrer: Die Unterrichtsstunde wird nach Möglichkeit entsprechend nachgeholt.

- **Kündigung Unterricht während des Schuljahres**

Eine Kündigung des Musikunterrichts ist grundsätzlich nur zum 31.08. eines Jahres möglich.

Besucht ein Schüler den Unterricht vorzeitig nicht mehr, bleibt die Unterrichtsgebühr dennoch bis zum 31.08. des laufenden Unterrichtsjahres zu entrichten.

Für Kinder der musikalischen Früherziehung, des Grundkurses (1. Jahr) sowie des Kinderchores besteht ein Sonderkündigungsrecht jeweils zum 31.01. und 31.08. eines Jahres.

Kündigungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen.

- **Ab-/Ummeldung zum Schuljahreswechsel**

Abmeldungen (Kündigung) oder Ummeldungen (Instrumentenwechsel, Unterrichtswechsel, Wechsel Musiklehrer) eines bestehenden Musikunterrichts, müssen immer schriftlich erfolgen.

Die entsprechenden Formulare sind in der Musikschule oder auf unserer Homepage.

Das Unterrichtsjahr beginnt jeweils am 01.09. und endet am 31.08. des darauffolgenden Jahres.

- **Gebühren Leihinstrumente**

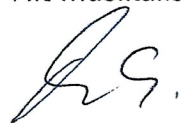
Die Leihgebühren für ein Instrument sind so lange zu entrichten, bis das Instrument an den Musikverein zurückgegeben wird.

- **Zufahrt Schulhof**

Die Zufahrt zum Schulhof ist von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 – 16:00 Uhr nicht gestattet! Parkplätze sind vor dem Schulhof vorhanden!

Wir wünschen allen einen guten Start ins neue Schuljahr und bedanken uns für die Mithilfe und das Verständnis.

Mit musikalischen Grüßen



Simone Dietl